

Initiativantrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mittel nachrichtenloser Bankkonten für gemeinnützige Zwecke

Stellungnahme der Claims Conference

Die Sachlage hinsichtlich nachrichtenloser Bankkonten ist in Deutschland nicht verbindlich geregelt. Die bislang gepflegte Praxis des Verbleibs der Mittel bei den Banken ist rechtlich problematisch, historisch ungerecht und in hohem Maße intransparent.

Die Claims Conference begrüßt daher ausdrücklich die parteiübergreifende Initiative des Schleswig-Holsteinischen Landtags, die Verwendung von Geldern aus nachrichtenlosen Konten auf dem Wege einer Bundesratsinitiative zu regeln. Dass die Mittel dabei gemeinnützigen Zwecken zugutekommen sollen, ist auch im Hinblick auf die deutsche Vergangenheit und der Enteignung von Vermögenswerten unter den verschiedenen Unrechtsregimen nur sinnvoll.

Allerdings scheint es uns mit Blick auf die nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen gegenüber jüdischen Bürgerinnen und Bürgern rechtlich wie moralisch unabweisbar, dass zunächst sorgsam geprüft werden muss, welcher Art die nachrichtenlosen Konten sind, aus welcher Zeit sie stammen und wer die Konteninhaber waren. Unserer Ansicht nach ist es ferner notwendig, die Konten in geeigneter Weise zu publizieren und gegebenenfalls proaktiv nach den testamentarischen Erben verstorbener Konteninhaber zu suchen. Insofern sprechen wir uns dafür aus, zunächst ein Fachgutachten zu erstellen, um dann im Hinblick auf die Ergebnisse weitere Schritte zu veranlassen.

Im Wesentlichen sprechen zwei Faktoren dafür, dass die Frage nachrichtenloser Bankkonten auch jüdische Konteninhaber betreffen könnte:

- Die vollständige materielle Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung war integraler und kalkulierter Bestandteil des nationalsozialistischen Völkermords und machte auch vor Bankkonten, Versicherungen und Aktienvermögen nicht Halt. Bedingt durch Emigration, Deportation und Massenmord sind trotz der verschiedenen gesetzlichen Entschädigungsregelungen vielfach Konten verfolgter Jüdinnen und Juden bis heute nachrichtenlos geblieben.
- Es war durchaus üblich, dass Empfänger von sogenannten Wiedergutmachungsleistungen ihre laufenden Zahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schäden an Leben, Gesundheit, beruflichem Fortkommen auf Konten in Deutschland auflaufen ließen. Die Kontoinhaber sind mitunter verstorben, ohne dass die Nachfahren Kenntnis von diesen Bankguthaben hatten und so gelagerte Bankkonten nachrichtenlos wurden.

In Anbetracht dieser Sachverhalte sollte die Rückführung nachrichtenloser Bankguthaben an berechnigte Rechtnachfolger der früheren Inhaber neben der gemeinnützigen Verwendung der identifizierten Mittel gleichrangiges Ziel der Bundesratsinitiative sein.

Seit sieben Jahrzehnten steht die Claims Conference dafür ein, jüdischen Überlebenden des NS-Völkermords ein Mindestmaß an Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen. Das geschieht zum einen durch Entschädigungsleistungen, die wir im Auftrag der Bundesregierung verteilen, zum anderen durch humanitäre Programme für betagte und bedürftige Shoah-Überlebende. Zudem ist die Claims Conference seit über 20 Jahren der weltweit größte Zuwendungsgeber im Bereich der Holocaust Bildung, Forschung und Recherche.